

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 131

Freitag, 19. November 2021

WIR SCHAUEN UNS IM PARLAMENT UM



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE IM PARLAMENT

Metin (14), Yasin (14), Göki (16), Aras (14), Oliver (15), Daniel (13), David (14), Edvin (14), Dora (14) und Anika (13)



In unserem Artikel geht es um die Demokratie in Österreich und um Abgeordnete im Parlament.

Wir wollen euch erklären, was Demokratie bedeutet und was bei Wahlen geschieht.

Was bedeutet Demokratie?

In einer Demokratie dürfen alle Leute mitbestimmen. Wir alle können an Entscheidungen in unserem Land teilhaben. In einer Demokratie sind alle Menschen gleich viel wert. Das heißt aber nicht, dass wir alle komplett gleich sind. Wir unterscheiden uns in vielen Dingen: zum Beispiel Herkunft, Sprache, Religion oder Hautfarbe. Oft sind wir auch einfach in unserer Art verschieden. Trotzdem haben wir alle die gleichen Rechte.

Was sind Rechte?

In einer Demokratie gibt es nicht nur Gesetze, die wir befolgen müssen. Es gibt auch Rechte, also Dinge, die uns zustehen. Wichtige Rechte sind die Menschenrechte oder die Meinungsfreiheit. Meinungsfreiheit bedeutet, dass man seine eigene Meinung frei äußern darf. Es ist wichtig, viele Mei-

nungen zu hören, da wir alle unterschiedlich sind. Die Meinungsfreiheit hat aber auch Grenzen. Man darf niemanden beleidigen oder absichtlich Lügen erzählen.

Ein anderes wichtiges Recht ist die Pressefreiheit. Das heißt, Medien dürfen frei darüber berichten, was in der Politik passiert. Aber auch hier muss man vorsichtig sein: Man darf zum Beispiel keine privaten Bilder von jemandem veröffentlichen, der oder die damit nicht einverstanden ist.

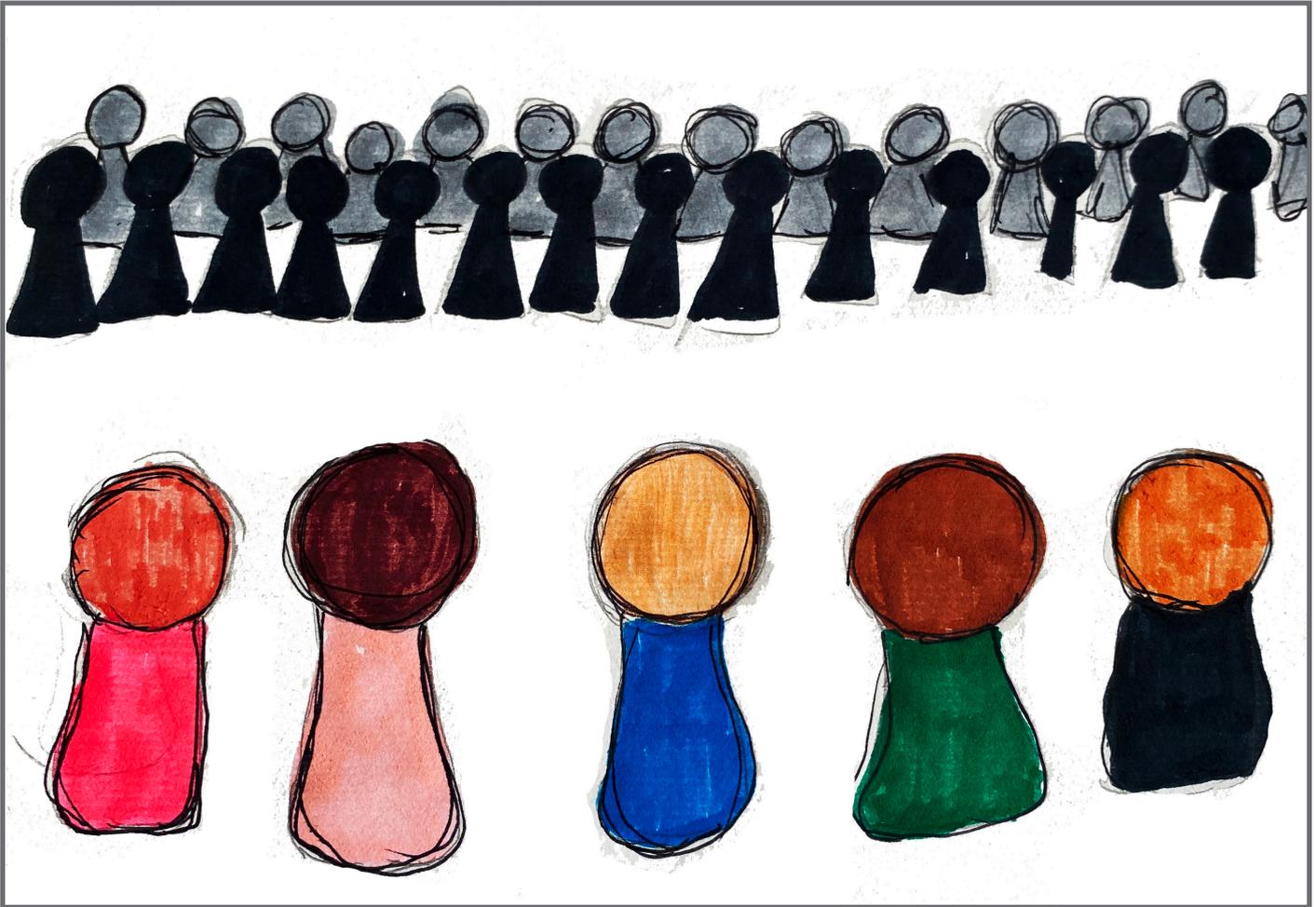
Was sind Wahlen?

Wahlen sind eine Möglichkeit, in einer Demokratie mitzubestimmen. Wir wählen zum Beispiel das Staatsoberhaupt: den/die Bundespräsident*in. Bei Nationalratswahlen entscheiden wir uns zwischen unterschiedlichen Parteien. Manche Parteien kümmern sich zum Beispiel viel um Umweltschutz, andere Parteien beschäftigen sich mehr mit den Rechten von ArbeiterInnen. Im Parlament gibt es derzeit fünf Parteien: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne und Neos.

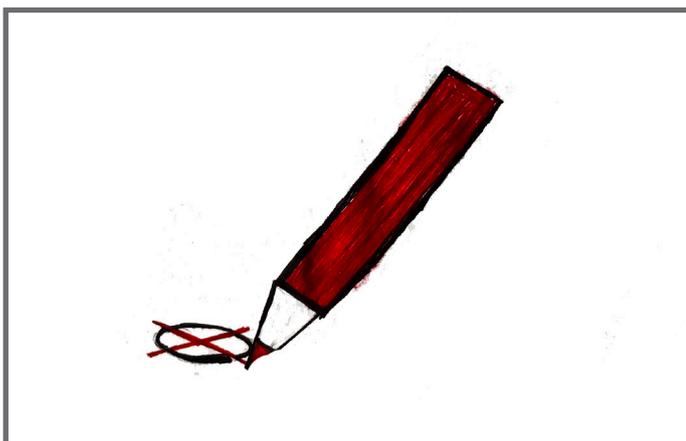
Wir würden eine Partei wählen, die sich um unsere Interessen sorgt und diese im Parlament vertritt. Uns ist im Moment die Corona-Pandemie besonders wichtig. Wir informieren uns zum Beispiel im Internet über Neuigkeiten. Aktuell interessiert uns besonders, ob es einen weiteren Lockdown geben wird. In Österreich dürfen StaatsbürgerInnen ab 16 Jahren wählen. Wahlen sind frei und geheim.

Was sind Abgeordnete?

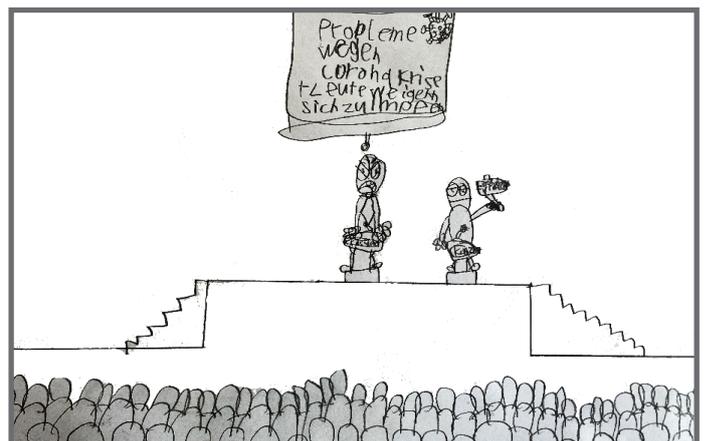
Bei Wahlen wählen wir Abgeordnete ins Parlament. Abgeordnete sind VertreterInnen des Volkes. Das heißt, sie vertreten die Meinungen und Interessen der BürgerInnen. Das Parlament besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder.



In einer Demokratie bestimmt das Volk!



Bei Wahlen entscheiden wir...



...wer uns im Parlament vertritt

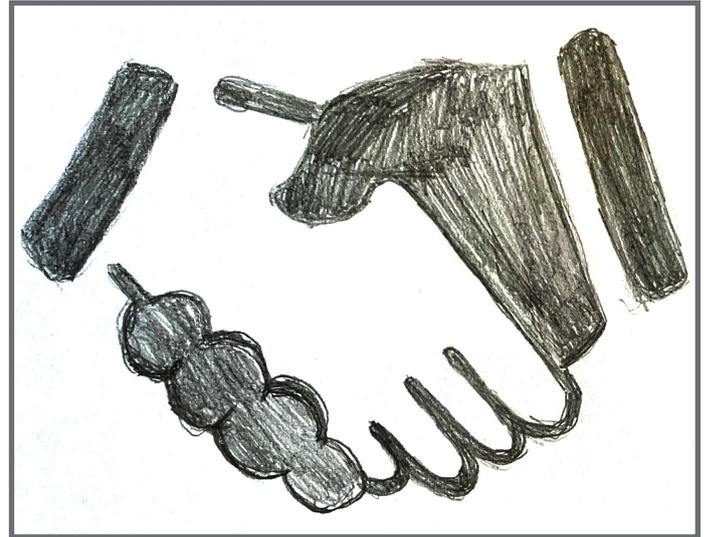
WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DAS PARLAMENT

Saliha (15), Melisa (13), Yeliz (13), Meryem (14), Emine (14), Zehra (13),
Valentina (13) und Melis (15)

In unserem Zeitungsbericht erklären wir die Arbeit im Parlament. Was ist ein Ausschuss, was sind Nationalrat und Bundesrat?

Was ist ein Ausschuss?

Ein Ausschuss ist eine kleine Gruppe von Abgeordneten oder von Mitgliedern des Bundesrats, die sich mit einem Thema gut auskennt. Es gibt verschiedene Ausschüsse für unterschiedliche Bereiche, wie zum Beispiel Gesundheit. In einem Gesundheitsausschuss würden sich zum Beispiel Abgeordnete treffen, die da spezialisiert sind. Das können zum Beispiel vielleicht auch Abgeordnete sein, die Ärzt*innen sind. In jedem Ausschuss sitzen Politiker*innen aus allen Parteien, damit alle Meinungen vertreten werden. Es können Änderungen beim Gesetzesvorschlag vorgenommen werden und am Ende der Ausschusssitzung wird abgestimmt.

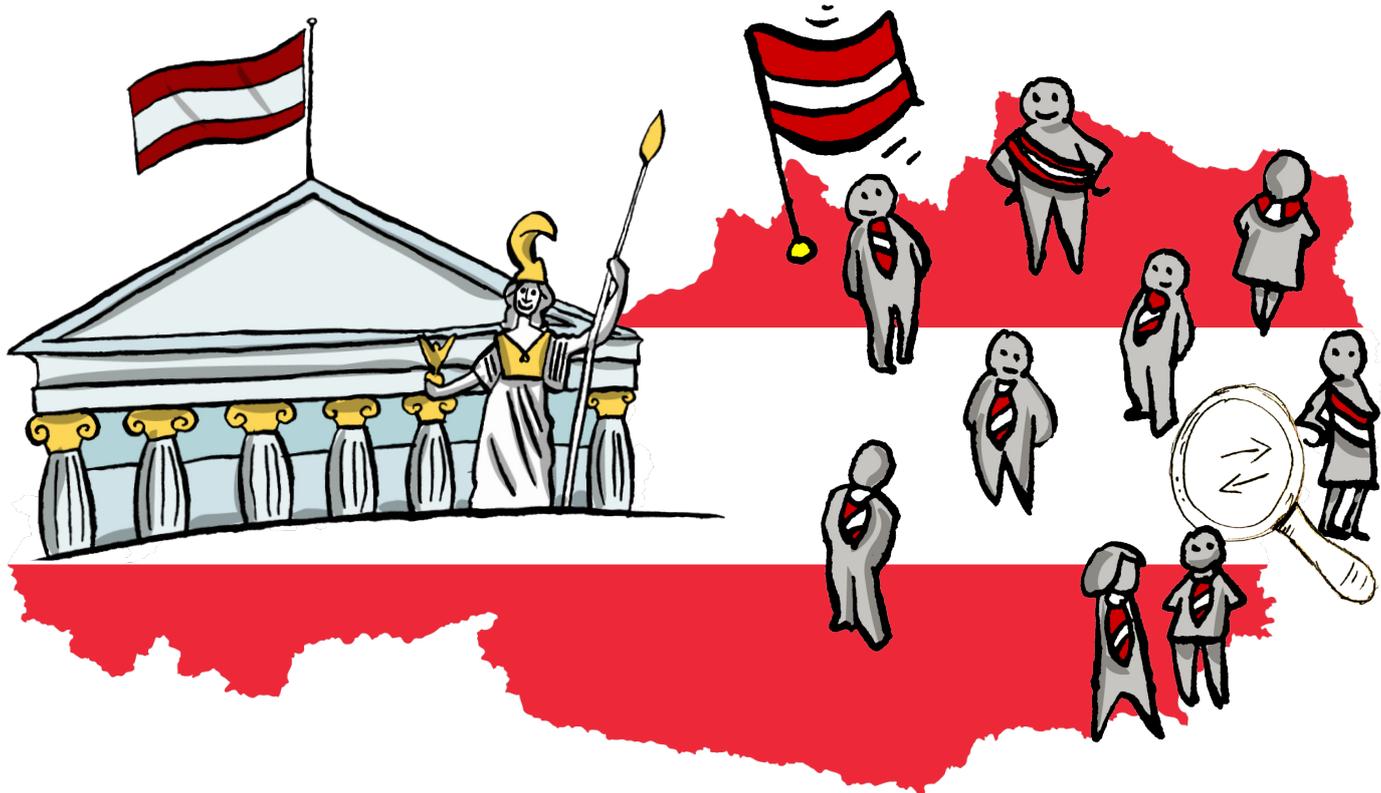


Am Ende der Ausschusssitzung wird abgestimmt: Ist man sich einig, kommt der Gesetzesvorschlag zuerst in den Nationalrat und dann in den Bundesrat.

So ähnlich könnte eine Ausschusssitzung aussehen.



Im Ausschuss treffen sich Expert*innen, um einen wichtigen Gesetzesvorschlag zu besprechen. Dabei gibt es unterschiedliche Meinungen, die beachtet werden müssen.



In Österreich werden im Parlament von Nationalrat und Bundesrat Gesetze beschlossen.
Die Arbeit der Regierung wird dort auch überprüft.

Was ist das Parlament?

Das Parlament ist ein Ort, wo die Politiker*innen diskutieren und über Gesetze bestimmen. Wenn sie eine Idee haben, wird diese in einer Rede vorgestellt. Es müssen immer beide Kammern entscheiden, einerseits der Nationalrat und andererseits der Bundesrat. Im Nationalrat sitzen 183 Abgeordnete, die vom Volk bei der Nationalratswahl gewählt werden. Der Bundesrat hat 61 Mitglieder, diese werden von den Landtagen geschickt. Damit ein Gesetz beschlossen werden kann, müssen sowohl der Nationalrat, als auch der Bundesrat darüber abstimmen.

Das Parlament hat auch die Aufgabe, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Das kann dadurch passieren, indem die Regierung befragt wird. Die Regierung muss immer über ihre Arbeit Auskunft geben. Deshalb nimmt sie auch immer wieder an den Sitzungen im Nationalrat und Bundesrat teil.



Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:
SchriftführerIn
NationalratspräsidentIn
BundespräsidentIn
BundeskanzlerIn



Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
ONLINE Werkstatt Parlament



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
 Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at

4C, MS Felixdorf, Schulstraße 3, 2603 Felixdorf

